

Zwischenbericht

Unfall mit dem Fallschirm der Type Aerodyne Mamba 150,
am 04.07.2010, um ca. 09:50 Uhr UTC, in Fromberg, Gemeinde 3932
Kirchberg/Walde, Bezirk Gmünd, Niederösterreich
GZ.: 2024-0.444.415

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Wien, 2024. Stand: 20. Juni 2024

Zwischenbericht

Dieser Zwischenbericht wurde von der Leiterin der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes genehmigt.

Copyright und Haftung:

Das Urheberrecht und die Nutzungsrechte liegen beim Medieninhaber. Die Erstellung, die Verwendung und die nicht kommerzielle Wiedergabe von Kopien sowie der auszugsweise Abdruck sind nur mit Quellenangabe gestattet. Jede andere Verwendung, insbesondere die kommerzielle Verwendung oder Weitergabe sowie die Erstellung und Verbreitung von veränderten, gekürzten oder in Fremdsprachen übersetzten Versionen dieses Berichts, ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers zulässig.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter folgendem Link:

bmk.gv.at/impresum/daten.html

Vorwort

Die Sicherheitsuntersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005, BGBl. I Nr. 123/2005 idgF.

Einziges Ziel der Sicherheitsuntersuchung ist die Vermeidung zukünftiger gleichartiger oder ähnlich gelagerter Vorfälle. Die Sicherheitsuntersuchung zielt nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären (§ 4 UUG 2005).

Wenn nicht anders angegeben sind Sicherheitsempfehlungen an jene Stellen gerichtet, welche die Sicherheitsempfehlungen in geeignete Maßnahmen umsetzen können. Die Entscheidung über die Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen liegt bei diesen Stellen.

Der Zwischenbericht ist so formuliert, dass die Anonymität aller an dem Vorfall beteiligten Personen gewahrt wird.

Alle in diesem Bericht angegebenen Zeiten sind in UTC angegeben (Lokalzeit = UTC + 2 Stunden).

Hinweis

Der Umfang der Sicherheitsuntersuchung und die dabei anzuwendenden Verfahren werden von der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes nach Maßgabe der Erkenntnisse, die sie zur Verbesserung der Flugsicherheit gewinnen will, festgelegt.

Hinweis zu abgebildeten Personen:

Auf Darstellungen von Gegenständen und Örtlichkeiten (Fotos) in diesem Bericht sind eventuell unbeteiligte, unfallerhebende oder organisatorisch tätige Personen und Einsatzkräfte zu sehen, die gegebenenfalls anonymisiert sind. Da die Farben der Kleidung dieser Personen (z.B. Leuchtfarben von Warnwesten) möglicherweise von der Aussage der Darstellungen ablenken können, wurden diese bei Bedarf digital retuschiert (z.B. ausgegraut).

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	6
1 Tatsachenermittlung	7
1.1 Beteiligtes Luftfahrzeug	7
1.2 Hergang.....	7
1.3 Personenschäden.....	8
1.4 Schäden am Luftfahrzeug	9
1.5 Durchgeführte Untersuchungsschritte	9
1.6 Geplante Untersuchungsschritte.....	9
2 Sicherheitsprobleme.....	10
3 Sicherheitsempfehlungen	11

Einleitung

Der Bereitschaftsdienst der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes, Fachbereich Luftfahrt, wurde am 04.07.2010 von der Polizeiinspektion 3950 Gmünd über den Vorfall informiert.

Gemäß Unfalluntersuchungsgesetz - UUG 2005 wurde eine Sicherheitsuntersuchung eingeleitet.

1 Tatsachenermittlung

1.1 Beteiligtes Luftfahrzeug

Luftfahrzeughalter:	Natürliche Person
Luftfahrzeughersteller:	Aerodyne (Hauptschirm)
Type/Modell:	Mamba 150 (Hauptschirm)
Luftfahrzeugart:	Luftfahrzeug schwerer als Luft
Luftfahrzeugkategorie:	Fallschirm
Antriebsart:	Ohne eigenen Antrieb
Gewichtsklasse:	0 bis 2250 KG
Staatszugehörigkeit:	Entfällt.
Unfallort:	Parzellennummer 428/1, Katastralgemeinde Fromberg, Gemeinde 3932 Kirchberg/Walde, Bezirk Gmünd, Niederösterreich
Datum und Zeitpunkt:	04.07.2010, ca. 09:50 Uhr UTC
Flugphase:	Anflug/Landevorbereitung
Startflugplatz:	Fromberg (Start-/Landeplatz – motorisierte Luftfahrzeuge)
Zielflugplatz:	Fromberg (Landeplatz – Fallschirm)

1.2 Hergang

Flugverlauf und Hergang des Unfalls wurden aufgrund der Aussagen von Beteiligten und Zeugen in Verbindung mit den Erhebungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes wie folgt rekonstruiert:

Am 04.07.2010 nahm der Fallschirmspringer an einer mit Bescheid des zuständigen Landeshauptmanns bewilligten zivilen Luftfahrtveranstaltung in Fromberg, Gemeinde 3932 Kirchberg/Walde, teil, welche Außenlandungen und –abflüge mit Motorflugzeugen und Fallschirmsprünge einschloss.

Um ca. 09:50 Uhr absolvierte der Fallschirmspringer aus einer Höhe von ca. 4000 M über Grund einen Fallschirmabsprung. Er verwendete dabei das in seinem Eigentum stehende

Fallschirmsystem, welches über einen Öffnungsautomaten zur selbständigen Öffnung des Reserveschirms verfügte.

In einer Höhe von ca. 1000 M über Grund öffnete sich der Hauptschirm. Die anschließende Schirmfahrt erfolgte im normalen Sinkflug bis auf eine Höhe von ca. 100 M über Grund. In dieser Höhe begann der Fallschirmspringer den Anflug mit einer Rechtskurve in den Gegenanflug. Während einer 180°-Rechtskurve, um in den Endanflug zu kommen, drehte er in einer Abwärtsspirale bis zum Boden weiter und prallte auf der Wiese Parzellenummer 428/1 auf.

Anwesende Fallschirmspringer mit medizinischer Ausbildung leisteten dem Schwerverletzten sofort Erste Hilfe. Der Fallschirmspringer wurde nach dem Eintreffen des Notarztwagens der Rettungsstelle Gmünd mit dem Notarzt Hubschrauber in das Unfallkrankenhaus Horn geflogen, wo er am 04.07.2010 um ca. 11:05 Uhr an den Folgen seiner Verletzungen verstarb. Der Leichnam wurde von der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Krems/Donau zur Beerdigung freigegeben. Die Staatsanwaltschaft Krems/Donau ordnete die Sicherstellung des Fallschirmsystems zwecks Untersuchung durch einen Sachverständigen an.

Zum Zeitpunkt des Unfalls herrschten störungsfreie Wetterbedingungen mit einer Außentemperatur von ca. 27 °C und einer maximalen Windgeschwindigkeit am Boden von ca. 1 M/S aus westlicher Richtung.

1.3 Personenschäden

Tabelle 1 Personenschäden

Verletzungen	Besatzung	Passagiere	Andere
Tödliche	1	-	-
Schwere	-	-	-
Keine	-	-	-

1.4 Schäden am Luftfahrzeug

Am Hauptschirm war eine Leine gerissen.

1.5 Durchgeführte Untersuchungsschritte

- Flugverlauf und Unfallhergang
- Personenschäden
- Sachschäden
- Zivilluftfahrerschein und Sprungerfahrung des Piloten
- Flugwetter am Unfallort
- Zustand des Fallschirmsystems

1.6 Geplante Untersuchungsschritte

- Erstellung des Entwurfs des Abschlussberichts gemäß Art. 16 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010;
- Durchführung der Konsultation gemäß Art. 16 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 und des Stellungnahmeverfahrens im Sinne des § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005 in der geltenden Fassung;
- Herausgabe von Untersuchungsberichten im Sinne des Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010.

Diese Liste ist nicht abschließend. Weitere Untersuchungsschritte können sich aus den ermittelten Sachverhalten, weiteren Informationen und erlangten Erkenntnissen ergeben.

2 Sicherheitsprobleme

Während der Sicherheitsuntersuchung sind keine Sicherheitsprobleme zu Tage getreten, welche etwaige Präventivmaßnahmen erfordern würden, die nach Auffassung der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes unverzüglich zur Verbesserung der Flugsicherheit zu ergreifen wären.

3 Sicherheitsempfehlungen

Keine.

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 711 62 65-0

fus@bmk.gv.at

bmk.gv.at/sub